



BREIDENBACH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG

Transparenzbericht 2022

Breidenbach und Partner PartG mbB

Wuppertal

(Stand: 27.04.2022)

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsregister: AG Essen PR 2988
UStidNr.: DE 294 190 990

Sitz der Gesellschaft:
D-42103 Wuppertal
Friedrich-Engels-Allee 32
Internet: www.breidenbach-wp.de
Telefon +49 202 4 93 74-0
Telefax +49 202 4 93 74-100

Deutsche Bank AG, Wuppertal
BIC (SWIFT): DEUTDEDWXXX
IBAN: DE69 3307 0090 0017 6362 00
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC (SWIFT): WUPSD33XXX
IBAN: DE66 3305 0000 0000 9703 50

Volksbank im Bergischen Land eG
BIC (SWIFT): VBRSDE33XXX
IBAN: DE03 3406 0094 0002 1292 11



Breidenbach ist unabhängiges Mitglied der BDO Deutschland Alliance, einem nationalen und internationalen Empfehlungsverband. Bei der BDO Deutschland Alliance handelt es sich nicht um ein Netzwerk i.S. § 319b HGB. Näheres unter www.breidenbach-wp.de.



Gliederung

	<u>Seite</u>
A. EINLEITUNG	1
B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT	2
I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	2
II. Leitungsstruktur	3
III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	4
IV. Finanzinformationen	5
V. Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
C. NETZWERK/ / EMPFEHLUNGSVERBUND	6
I. Netzwerk Breidenbach/BKP	6
II. Empfehlungsverbund BDO Deutschland Alliance	6
D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN	7
I. Internes Qualitätssicherungssystem	7
1. Überblick	7
2. Allgemeine Praxisorganisation	7
3. Auftragsabwicklung	12
4. Nachschau	13
II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit	14
III. Externe Qualitätskontrolle	15
E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN	16



A. EINLEITUNG

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB durchführen, sind gem. Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/ 2014 (EU-APrVO) verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Ziel eines Transparenzberichtes ist es, die Öffentlichkeit über die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstrukturen dieser Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu informieren.

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes auf unserer Internetseite informieren wir über die Struktur unserer Gesellschaft sowie die Mitgliedschaft unserer Gesellschaft in Netzwerken, sowie über unsere internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Breidenbach und Partner PartG mbB Bestätigungsvermerke für eine börsenpflichtige Gesellschaft erteilt und ist daher verpflichtet, für 2021 einen Transparenzbericht vorzulegen.

Wir erstellen diesen Transparenzbericht, um allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu geben, mit Hilfe derer wir das in uns gesetzte Vertrauen auch in Zukunft rechtfertigen wollen.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand vom 27. April 2022. Die enthaltenen Finanzinformationen beziehen sich auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr (1.1. – 31.12.2021).



B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT

I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Breidenbach und Partner PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Breidenbach und Partner PartG) ist eine Partnerschaftsgesellschaft. Sie ist eingetragen im Partnerschaftsregister Essen unter PR 2988. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Am Kapital der Breidenbach und Partner PartG sind beteiligt:

WP/StB	Dr. Markus Niemeyer
WP/StB	Winfried Straube
RA/StB	Dr. Peter Arnhold
vBP/StB	Axel Rimmel
RA/StB	Ralf Mertens
WP/StB	Björn Eisenberg
WP/StB	Armin Kroniger
WP/StB	Ute Börner
WP/StB	Christian Knöller
WP/StB	Nils-Christian Wendlandt
WP/StB	Christian Paglia
RA	Dr. Martin Hüttermann
WP/StB	Alexander Koch
WP/StB	Markus Black

Alle genannten Gesellschafter sind zur Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet und aktiv in der Gesellschaft tätig.

Das voll erbrachte gesellschaftsvertraglich vereinbarte Kapital beträgt 901.442 €.

Die Stimmrechte und die Gewinnverteilung (s. III.) richten sich nach den Pflichteinlagen.



Kein Gesellschafter ist am Kapital mit mehr als 15 % beteiligt. Die Gesellschafter Dr. Markus Niemeyer, Dr. Peter Arnhold, Ralf Mertens und Axel Rimmel halten jeweils mehr als 10 % des Kapitals. Die Beteiligungen der übrigen Gesellschafter liegen jeweils unter 10 %. Neben dem Hauptsitz in Wuppertal unterhält die Breidenbach und Partner PartG eine Niederlassung in Dortmund.

Zur Breidenbach-Gruppe gehört zusätzlich die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG) mit Sitz in Dortmund und Niederlassung in Wuppertal. Persönlich haftende Gesellschafterin der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist die BKP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Dortmund und zusätzlich die BGP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Wuppertal. Es ist vorgesehen, rückwirkend zum 1.1.2022 die BGP Audit Consult GmbH WPG/StBG auf die BKP Audit Consult GmbH WPG/StBG zu verschmelzen. Gesellschafter (Kommanditisten) der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG sind die vorstehend aufgeführten Partner der Breidenbach und Partner PartG. Die Beteiligungsquoten sind mit denen in der Partnerschaftsgesellschaft identisch. Die Komplementär-GmbH's sind nicht am Kapital der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG von 170.000 € beteiligt. Die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist schwerpunktmäßig in der Beratung und Prüfung kommunaler Unternehmen tätig. Sie ist eine Schwestergesellschaft der Breidenbach und Partner PartG. Beide Gesellschaften bilden ein Netzwerk im Sinne von § 319b HGB.

II. Leitungsstruktur

Alle Gesellschafter sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Leitungsstruktur der Breidenbach und Partner PartG ist gekennzeichnet durch eine flache Hierarchie. Die operative Geschäftsführung wird durch den eingerichteten Geschäftsführungsausschuss ausgeübt. Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses sind derzeit die Herren WP/StB Dr. Markus Niemeyer, RA/StB Dr. Peter Arnhold, vBP/StB Axel Rimmel, RA/StB Ralf Mertens und Frau WP/StB Ute Börner. Für eine Reihe von Geschäften, insbe-

sondere strategische Unternehmensentscheidungen, größere Investitionen oder weitreichende Personalentscheidungen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die Personalführung obliegt den einzelnen Partnern, denen als sogenannte Personalpartner bestimmte Mitarbeiter hinsichtlich der Personalführung zugeordnet sind.

Für den Bereich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit zeichnen die Partner WP/StB Björn Eisenberg und WP/StB Nils-Christian Wendlandt verantwortlich. Der Bereich Aus- und Fortbildung wird von den Partnern WP/StB Dr. Markus Niemeyer und WP/StB Christian Paglia verantwortet.

III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die monetäre Vergütung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen.

Die Gesellschafter der Breidenbach und Partner PartG erhalten eine feste Tätigkeitsvergütung und sind darüber hinaus im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt. Der variable Anteil der Vergütung wird auf Basis des Anteils am Jahresergebnis gewährt und ist nicht nach oben begrenzt.

Die leitenden Angestellten erhalten ein festes Gehalt und darüber hinaus eine individuelle leistungsbezogene Tantieme. Die leistungsbezogene Komponente ist nicht als feste stunden-, umsatz- oder akquisitionsabhängige Vergütung ausgestaltet, auch wenn diese Faktoren in die Bemessung der leistungsabhängigen Vergütung mit einfließen. Weitere Faktoren sind die Effizienz, das Mitwirken bei besonderen Projekten oder Aufgaben, das Erreichen von Fortbildungszielen und die Beachtung unserer Qualitätssicherungsrichtlinien. Die leistungsbezogene Komponente wird auf Basis der vorgenannten Faktoren von Fall zu Fall auf freiwilliger Basis jeweils individuell festgelegt. Der gewährte variable Anteil lag im Berichtsjahr zwischen 6 % und 15 % der Festvergütung.

IV. Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Gesamtumsatz der Breidenbach und Partner PartG wie folgt zusammen:

	T€
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	475
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	2.675
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	2.464
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	7.691
Gesamtumsatz	13.305

Die Breidenbach und Partner PartG ist auch über die den Partnern der Breidenbach und Partner PartG gehörende Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG am Markt aktiv. Beide Gesellschaften erbringen ihre Dienstleistungen mit einem einheitlichen Personalstamm.

Die rechtliche Beratung wird über eine separate Rechtsanwalts GmbH erbracht.

V. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Breidenbach und Partner PartG hat in 2021 bei folgendem kapitalmarktorientierten Unternehmen i. S. von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- GESCO AG (Einzel- und Konzernabschluss), Wuppertal.



C. NETZWERK / EMPFEHLUNGSVERBUND

I. Netzwerk Breidenbach/BKP

Die Schwestergesellschaften Breidenbach und Partner PartG und Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG bilden ein Netzwerk im Sinne von § 319b HGB. Beide Gesellschaften haben jeweils Standorte in Wuppertal und Dortmund. Das Netzwerk Breidenbach/BKP hat in 2021 Umsätze erzielt von 18,6 Mio. € (davon mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen 5,6 Mio. €).

II. Empfehlungsverbund BDO Deutschland Alliance

Breidenbach und Partner PartG mbB ist seit 2019 unabhängiges Mitglied der BDO Deutschland Alliance, einem nationalen und internationalen Empfehlungsverbund.

Der Empfehlungsverbund ist kein Netzwerk im Sinne des § 319b HGB.

Mit der BDO Deutschland Alliance haben wir Zugang zu den Leistungen von rund 97.000 erfahrenen Fachleuten des internationalen BDO Netzwerks in 167 Ländern mit ca. 1.700 Büros und können mittels des Alliance-Verbunds unseren Mandanten weltweit Leistungen anbieten bzw. vermitteln und so die Expertise, Erfahrung, insbesondere aber das persönliche Engagement von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern nutzbar machen, welche sich in ihren jeweiligen Ländern bestens auskennen.

Der Empfehlungsverbund wurde durch eine bilaterale Vereinbarung mit der BDO 2019 begründet, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die BDO ist ihrerseits Mitglied von BDO International Limited und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

I. Internes Qualitätssicherungssystem

1. Überblick

Die Breidenbach und Partner PartG hat ein Qualitätssicherungssystem nach den Vorgaben der WPO und der Berufssatzung für WP/vBP unter Beachtung der Regeln gemäß IDW QS 1 eingerichtet. Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Regelungen sind in unserem Qualitätssicherungshandbuch (QSH), welches allen Mitarbeitern in elektronischer Form, auch im Außendienst, zur Verfügung steht, dokumentiert. Das QSH wird zeitnah an Veränderungen der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben sowie an die organisatorische Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst.

Das installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der Vorgaben unseres internen Qualitätssicherungssystems haben wir kontrolliert.

2. Allgemeine Praxisorganisation

Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation haben insbesondere die Einhaltung der Berufsgrundsätze und Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie die Mitarbeiterentwicklung incl. Aus- und Fortbildung zum Gegenstand.

Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Partner und die in unserer Praxis beschäftigten Mitarbeiter sind gehalten, die Berufspflichten (insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie der Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit) einzuhalten.

Alle Mitarbeiter werden bei Einstellung und in der Folge einmal jährlich über die Berufspflichten unterrichtet. Sie werden dabei und im Zusammenhang mit den jährlich eingeholten Unabhängigkeitserklärungen auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Die jährliche Unabhängigkeitserklärung wird auch von allen Partnern abgegeben. Darüber hinaus erfolgt bei der Annahme oder Fortführung eines Prüfungsauftrags eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage hinsichtlich der an der Auftragsabwicklung beteiligten Partner und Mitarbeiter.

Sofern unsere Mitarbeiter bzw. an der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind sie verpflichtet, den verantwortlichen WP/vBP davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der für die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten zuständige Partner sowie der verantwortliche WP/vBP entscheiden gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen im Falle einer bestehenden Unabhängigkeitsgefährdung zu ergreifen sind.

Die Prüfung der Unabhängigkeit schließt auch die Prüfung der Netzwerkunabhängigkeit ein. Die Unabhängigkeit wird dabei für das aus Breidenbach und Partner PartG und Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG bestehende nationale Netzwerk bereits durch die Personenidentität der Partner gesichert.

Bei Abschlussprüfungsmandanten im Sinne des § 319a HGB (Unternehmen von öffentlichem Interesse) stellen wir darüber hinaus die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation gemäß Artikel 17 der EU-APrVO sicher. Die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer erfolgt bei Unternehmen von öffentlichem Interesse einschließlich deren bedeutsamer Tochtergesellschaften nach 7 Jahren. Für die darüber hinaus an der Abschlussprüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer mit Leitungsfunktion ist eine Rotation nach 10 Jahren vorgesehen. Um die Kontinuität der Prüfungsqualität sicherzustellen, erfolgt die Rotation gestaffelt und betrifft einzelne Personen und nicht das gesamte Prüfungsteam. Nach Rotation ist eine erneute Teilnahme an der Prüfung frühestens nach 3 Jahren möglich. Die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation wird überwacht und gesondert dokumentiert.

Bei der Übernahme von Aufträgen sind sich unsere Mitarbeiter stets der Anforderungen berufswürdigen Verhaltens bewusst. Sie beachten deshalb die Regelungen unserer Praxis zur Qualitätssicherung, insbesondere auch diejenigen zur Auftragsannahme. Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vorgaben unseres Geldwäschegesetz-Handbuchs und des Datenschutz-Handbuchs zu beachten. Dies betrifft insbesondere die anzuwendenden Kundensorgfaltspflichten, die Erfüllung diesbezüglicher Meldepflichten, die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie die Einhaltung der sonstigen geldwäsche- und datenschutzrechtlichen Pflichten.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor der Annahme neuer Aufträge oder der Durchführung von Folgeaufträgen hat der verantwortliche WP/vBP die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen zu überprüfen und die mit dem Auftrag verbundenen Risiken zu analysieren. Vor jeder Auftragsannahme und Fortführung muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zudem prüfen, ob die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllt wurden.

In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung liegt die Entscheidung über eine Mandats- oder Auftragsannahme bei dem jeweiligen verantwortlichen WP/vBP oder im Geschäftsführungsausschuss. Neue Mandate werden im Geschäftsführungsausschuss besprochen. Anschließend wird die beabsichtigte Auftragsannahme allen Partnern über das entsprechende Sitzungsprotokoll mitgeteilt. Jeder einzelne Partner kann der Auftragsannahme widersprechen.

Schriftliche Auftragsbestätigungen werden auf der Basis der im QSH hinterlegten und laufend aktualisierten Muster eingeholt.

Eine vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch den Mandanten ist dem Geschäftsführungsausschuss mitzuteilen. Eine vorzeitige Auftragsbeendigung durch unsere Gesellschaft erfolgt erst nach Prüfung der Umstände im Geschäftsführungsausschuss. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten (§ 318 Abs. 8 HGB) werden beachtet. Die Ursachen und die berufsrechtlichen Konsequenzen der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen werden im Einzelnen vom Geschäftsführungsausschuss geprüft.

Mitarbeiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Mitarbeiterentwicklung, insbesondere die organisatorische Abwicklung für Aus- und Fortbildung, ist bei einem Mitglied des Geschäftsführungsausschusses sowie einem weiteren Partner konzentriert. Die Auswahl und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegen dem jeweils mit der Personalführung beauftragten Partner.

Einstellungen werden ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungsunterlagen und nach mindestens einem ausführlichen Vorstellungsgespräch, an dem in der Regel mindestens zwei Partner teilnehmen, vorgenommen. Wesentliche Beurteilungskriterien sind die fachliche Eignung und das Persönlichkeitsprofil.

Bei Einstellung unterschreiben die Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und eine berufsbliche Verschwiegenheitserklärung.

Unsere internen Richtlinien sehen eine Fortbildung von mindestens 40 Stunden/Jahr (wovon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen müssen) für alle fachlichen Mitarbeiter vor. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird durch halbjährliche Meldung der durchgeführten Fortbildung durch den jeweiligen Mitarbeiter und Kontrolle der entsprechenden Zeitaufschreibungen überwacht. Grundlage der Fortbildung wird künftig ein jährlich aktualisierter Gesamtplan „Mitarbeiterfortbildung“ sein, der die Schwerpunkte der Fortbildung für die einzelnen Mitarbeiter fixiert.

Für Berufsanfänger im Bereich Prüfungswesen ist in den ersten Berufsjahren eine Basisausbildung durch Absolvierung der berufsbegleitenden Seminare der IDW-Akademie vorgesehen.

Berufsanfängern im Steuerbereich werden steuer- und bilanzrechtliche Grundlagen sowie fallbezogenes Praxiswissen im Rahmen eines internen Arbeitskreises, der von einem Partner geleitet wird, vermittelt. Diese Fortbildungen finden je nach Bedarf halb- oder vierteljährlich statt.

Den fortgeschrittenen Mitarbeitern sowie den Berufsträgern steht die Teilnahme an Einzelseminaren in Deutschland offen. Daneben werden interne Schulungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung und des Steuerrechts durchgeführt.

Die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung wird aktuell über die Teilnahme an der PRIMUS-Reihe „Aktuelles Prüfungswesen“ organisiert.

Wesentlicher Teil des Personalführungskonzepts sind die Mitarbeiterbeurteilungsgespräche durch den Personalpartner. Diese finden zum Ende der Probezeit und später jährlich, bei langjährigen Mitarbeitern in längeren Zeitabständen, statt. Gegenstand des Beurteilungsgesprächs sind neben der beruflichen und persönlichen Entwicklung auch die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Den Mitarbeitern steht eine große Anzahl an Zeitschriften sowie eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Alle fachlichen Mitarbeiter haben in Abhängigkeit von ihrer Tätigkeit eine umfassende Fachliteratur in digitaler Form über Beck bzw. Haufe Steueroffice Premium verfügbar. Im Bereich Prüfungswesen erhält jeder Mitarbeiter regelmäßig die IDW-Fachnachrichten / IDW Life.

Die Mitarbeiter werden über aktuelle Entwicklungen und wichtige Praxishinweise laufend durch hausinterne Mitteilungen sowohl für den Wirtschaftsprüfungs- als auch den Steuerberatungsbereich informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ist entsprechend den im QSH niedergelegten Grundsätzen nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen (einschließlich der Regeln zur praxisinternen Qualitätssicherung) ergeben. Jeder Partner bzw. Mitarbeiter ist bei einer Beschwerde oder einem Vorwurf verpflichtet, diese Information unverzüglich an die Praxisleitung weiterzugeben. Mitarbeiter können unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität entsprechende Hinweise geben.

3. Auftragsabwicklung

Grundlage der Auftragsabwicklung und -überwachung sind die im QSH niedergelegten Grundsätze. Prüfungstheoretische Grundlage ist dabei ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Organisation der Durchführung von Prüfungen

Bei der Auftragsannahme wird bereits neben einer Evaluierung eventueller Risiken geprüft, ob die für den Auftrag notwendigen Kenntnisse und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Anschließend findet im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge eine zeitliche und personelle Planung des einzelnen Auftrages sowie seiner Abstimmung mit den vorhandenen übrigen Aufträgen statt. Vor Beginn der Prüfung werden die eingesetzten Mitarbeiter auf der Grundlage des Planungsmemorandums und der dortigen Risikoeinschätzung in die Prüfung und die Risikosituation des Auftrages eingewiesen. Die Planung sieht vor, dass im Interesse der Mandanten eine größtmögliche Kontinuität bei den eingesetzten Mitarbeitern gewahrt wird.

Für die Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation stehen den Mitarbeitern neben dem im QSH enthaltenen Prüfungsleitfaden Mustervorlagen für die Berichtsabfassung sowie weitere interne Arbeitsanweisungen und -hilfen für einzelne Prüfungsgebiete zur Verfügung. Die in dem QSH und dem Prüfungsleitfaden enthaltenen Regelungen stellen sicher, dass die Auftragsabwicklung einheitlichen Arbeitsabläufen und Qualitätsgrundsätzen folgt.

Die einheitliche Anwendung der vorgegebenen Standards wird durch den Prüfungsleiter und den verantwortlichen WP/vBP im Zuge seiner Prüfungsbegleitung und seiner Durchsicht der Arbeitspapiere gewährleistet.

Vor Beendigung des Auftrags und Auslieferung des Prüfungsberichts werden die Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen WP/vBP einer eingehenden und abschließenden Prüfung unterzogen.

Auftragsbezogene Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung setzt sich aus den Bestandteilen Konsultation, der Berichtskritik und der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zusammen.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen ist interner oder externer fachlicher Rat (Konsultation) entsprechend den im QSH festgelegten Grundsätzen einzuholen. Hier stehen neben Experten der Wirtschaftsprüferpraxis Mitarbeiter der Kompetenzzentren der Praxis, Berufsorganisationen (WPK, IDW) sowie externe Sachverständige zur Verfügung. Die Ergebnisse der Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

Bei Abschlussprüfungen ist vor Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durchzuführen. Bei der Berichtskritik wird anhand des Prüfungsberichts nachvollzogen, ob die für die Erstellung von Prüfungsberichten geltenden fachlichen Regeln eingehalten worden sind. Wenn die Darstellung im Bericht selbst für diese Überprüfung nicht ausreicht und Anlass zu Nachfragen gibt, sind auch die Arbeitspapiere heranzuziehen oder Auskünfte des Prüfungsteams einzuholen.

In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. d. § 319a HGB (Unternehmen von öffentlichem Interesse) sowie bei besonders gelagerten Einzelfällen erfolgt parallel eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen und ist daher zu geeigneten Zeitpunkten während der Auftragsabwicklung vorzunehmen.

4. Nachschau

Bezogen auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte wird jährlich eine interne Nachschau durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt jährlich und bei gegebenem Anlass eine Nachschau der Abwicklung von Abschlussprüfungen, wobei alle verantwortlich tätigen WP/vBP in einem Turnus von 3 Jahren mit zumindest einem Prüfungsauftrag erfasst werden. Die Ergebnisse dieser Nachsichten werden mit den Beteiligten diskutiert und in einem Nachschaubericht zusammengefasst.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen obliegt dem Geschäftsführungsausschuss sowie den hiermit gesondert beauftragten Partnern.

II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung wird geprüft, dass keine persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen zu dem Auftraggeber bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfung beinhaltet auch die Sicherstellung, dass keine Abhängigkeit i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB besteht. Wir tragen dafür Sorge, dass sich keine Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung ergeben. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne und externe Rotation (Artikel 17 der EU-APrVO) eingehalten werden.

Alle Partner und Mitarbeiter bestätigen jährlich schriftlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen. Darüber hinaus erfolgt bei der Annahme oder Fortführung eines Prüfungsauftrags eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage. Wir haben unsere Mitarbeiter darüber informiert, dass weder sie selbst noch ihnen nahestehende Personen Aktien der von uns geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen besitzen oder erwerben dürfen.

III. Externe Qualitätskontrolle

Die Breidenbach und Partner PartG ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, ist eine regelmäßige externe Qualitätskontrolle (Peer-Review) gesetzlich vorgeschrieben. WP-Praxen, die gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) durchführen, sind darüber hinaus nach § 62b WPO verpflichtet, sich einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) zu unterziehen.

Die letzte routinemäßige Inspektion der APAS nach §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO wurde mit Inspektionsbericht vom 1.7.2020 abgeschlossen.

Wir haben uns in 2021 bereits zum sechsten Mal einer planmäßigen externen Qualitätskontrolle unterzogen. Die Qualitätskontrolle wurde am 14.12.2021 mit folgendem uneingeschränkten Prüfungsurteil beendet: „Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Praxis mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsmäßige Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse im Sinne von §§ 316a/319a Abs.1 S. 1 HGB sind, gewährleistet.“ Die nächste planmäßige Qualitätskontrolle ist im Jahr 2027 durchzuführen.

Wir stellen uns den Anforderungen, die im Rahmen der Inspektion und des Peer-Review an die Qualität unserer Arbeit gestellt werden. Externe Qualitätskontrollen gewährleisten zusammen mit unseren internen Qualitätskontrollmaßnahmen eine hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen.

E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN

Die unterzeichnenden Partner erklären im Namen der Gesellschaft,

- dass das vorstehend beschriebene interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist sowie regelmäßig überprüft und durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen durchgesetzt wird,
- dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im vergangenen Jahr beachtet wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen stattgefunden hat und
- dass wir die für unsere Gesellschaft tätigen Berufsangehörigen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen anhalten und deren Einhaltung überwachen.

Wuppertal, den 27. April 2022

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Niemeyer)
Wirtschaftsprüfer
Mitglied Geschäftsführungsausschuss

(Eisenberg)
Wirtschaftsprüfer